

PU4458de05 (26/08/2010)

**Zusammenstellung der Kennzeichnungsregeln
nach den Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und Nr. 889/2008
anwendbar ab dem 01.01.2009**

Produktkategorien:

- A) Produkte mit mindestens 95% Öko-Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs .
- B) Produkte mit weniger als 95% Öko-Zutaten.
Kategorie in Anwendung seit dem 01/01/2009 (Öko-Zutaten > 0% und < 95%).
- C) Produkte mit einer Hauptzutat aus Fischerei oder Jagd.

A) Kennzeichnungsregeln für die Kategorie mit mindestens 95% Öko-Zutaten:
(Art. 23.4 der VO (EG) Nr. 834/2007)

I. Für neue Produkte und Verpackungen (ab dem 01/07/2010):

1. **Obligatorischer Hinweis auf die Kontrollstelle:**

- **in Belgien: BE-BIO-01 Certisys**
- **im Großherzogtum Luxemburg: LU-BIO-06 Certisys**
- **für Produkte, die von Certisys in Drittländern kontrolliert werden:**
AB-BIO-616 Certisys wobei AB durch den ISO-Code des jeweiligen Landes ersetzt wird.

2. **Hinweis auf die Herkunft der Zutaten:**

„EU-Landwirtschaft“, „Nicht-EU-Landwirtschaft“ oder „EU/Nicht-EU-Landwirtschaft“ (Nicht-ökologische Zutaten unter 2% werden vernachlässigt), der Herkunftsnachweis ist obligatorisch unter dem Hinweis auf die Kontrollstelle (Codenummer) und in der Sprache der Region, in der das Erzeugnis vermarktet wird, anzugeben (s. auch Zutatenliste). Wenn die Zutatenliste aus drei Sprachen besteht, muss auch der Herkunftshinweis in diesen drei Sprachen erscheinen.

Diese beiden hinweise (1. und 2.) müssen im selben Sichtfeld wie das EU-Logo erscheinen. Wenn das EU-Logo mehrmals auf dem Etikett erscheint, müssen dies beiden hinweise nur einmal erscheinen.

3. **EU-Logo (Gemeinschaftslogo): das technische Handbuch finden Sie im Anhang XI der VO (EG) Nr. 889/2008 (geändert durch VO Nr. 271/2010), verfügbar unter www.certisys.eu.** Das EU-Logo kann fakultativ auch für Erzeugnisse aus Drittländern verwendet werden..

II. Für Verpackungen, die der alten EG-Öko-Verordnung (VO (EWG) 2092/91):

Verpackungen mit dem alten Hinweis auf die Kontrollstelle Certisys BE-01 sowie dem alten Gemeinschaftslogo können bis zum **01/07/2012** verwendet werden. Der Hinweis auf die Herkunft der Zutaten ist auf solchen Verpackungen nicht vorgeschrieben.

Produkte, die nach dem 01/07/2010 hergestellt und mit der alten EG-Öko-Verordnung entsprechenden Etiketten versehen wurden, können also bis zum **01/07/2012** vermarktet werden.

III. Für Produkte, die vor dem 01/07/2010 verpackt und etikettiert wurden:

Solche Erzeugnisse mit Etiketten, die der alten EG-Öko-Verordnung entsprechen, können bis zum vollständigen Abbau der Lagerbestände abverkauft werden (Art. 95.2 der VO (EG) Nr. 889/2008*).

B) Kennzeichnungsregeln für die Kategorien mit weniger als 95% Öko-Zutaten:

Für Erzeugnisse mit 0 bis 95% Öko-Zutaten als auch für Produkte mit Erzeugnissen aus Fischerei oder Jagd als Hauptzutat kann das EU-Logo nicht verwendet werden. Der Hinweis auf die Kontrollstelle (die neue Codenummer) bleibt aber obligatorisch. Im Zutatenverzeichnis ist anzugeben, welche Zutaten biologisch sind.

Ein Hinweis auf die Herkunft der Zutaten kann fakultativ aufgebracht werden.

*geändert durch CE 271/2010.

CERTISYS sprl/bvba/GmbH

Rue Joseph Bouché 57/3

B-5310 Bolinne

TÉL 32(0)81 60 03 77 - FAX 32(0)81 60 03 13

K. Maria Hendrikaplein 5-6

B-9000 Gent

TEL 32(0)9 245 82 36

SIÈGE SOCIAL/MAATSCHAPPELIJKE ZETEL

Av. de l'Éscrime, 85 Schermlaan

B-1150 Bruxelles/Brussel

TEL 32(0)2 779 47 21

